

## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr

und 16 bis 19 Uhr

Fernschreibnummer 13 41 45

Telefax 531 10 20 60

 Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das  
 Bundesministerium für öffent-  
 liche Wirtschaft und Verkehr

Radetzkystraße 2  
 1031 Wien

Beilagen

 LAD-VD-8613/10

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

Bearbeiter

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

159.400/3-I/5-1989

Dr. Grüninger

2152

Betreff

CSC-Erfüllungsgesetz

Betreff GESETZENTWURF  
 Z 24 GE/9 89

Datum: 28. APR. 1989

Verteilt 3. MAI 1989

25. April 1989

Datum

Die NÖ Landesregierung beeckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes über sichere Container (CSC-Erfüllungsgesetz - CSCG), keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben werden. Zu den finanziellen Aufwendungen wird allerdings hingewiesen, daß auch für die mit der Vollziehung des geplanten Gesetzes im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung tätig werdenden Landesbehörden erhebliche Personal-(Ausbildungs-) und Sachkosten entstehen werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Ludwig

Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-8613/10

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

